

# Anlage zur Satzung über Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen gemeindlicher Feuerwehren der Stadt Seßlach



## Inhaltsverzeichnis:

<b>Verzeichnis der Pauschalsätze</b>	
1.	Streckenkosten
2.	Ausrückestundenkosten
3.	Arbeitsstundenkosten
4.	Personalkosten
4.1.	Ehrenamtliche Feuerwehrdienstleistende
4.2.	Sicherheitswachen

## Verzeichnis der Pauschalsätze

Aufwendungs- und Kostenersatz setzen sich aus den jeweiligen Sachkosten (Nummern 1 bis 3) und den Personalkosten (Nummer 4) zusammen.

### 1. Streckenkosten

Die Streckenkosten betragen für jeden angefangenen Kilometer Wegstrecke für	
Drehleiter (DL(A)K 23/12)	10,30 €
Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug (HLF 20/16)	7,91 €
Mehrzweckfahrzeug (MZF)	4,75 €
Gerätewagen (GW)	4,40 €
Mannschaftstransportwagen (MTW)	3,94 €
Löschgruppenfahrzeug (LF 8/6)	7,16 €
Löschgruppenfahrzeug (LF 8)	7,16 €
Tragkraftspritzenfahrzeug (TSF)	2,72 €
Tragkraftspritzenfahrzeug (TSF-W)	4,14 €
Tragkraftspritzenanhänger (TSA)	1,14 €

## 2. Ausrückestundenkosten

Mit den Ausrückestundenkosten ist der Einsatz von Geräten und Ausrüstung abzugelten, die zwar zu Fahrzeugen gehören, deren Kosten aber nicht durch die zurückgelegte Wegstrecke beeinflusst werden. Für angefangene Stunden werden bis zu 30 Minuten die halben, im Übrigen die ganzen Ausrückestundenkosten erhoben.

Die Ausrückestundenkosten betragen, berechnet vom Zeitpunkt des Ausrückens aus dem Feuerwehrgerätehaus bis zum Zeitpunkt des Wiedereinrückens je Stunde für

Drehleiter (DL(A)K 23/12)	232,80 €
Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug (HLF 20/16)	184,02 €
Mehrzweckfahrzeug (MZF)	49,01 €
Gerätewagen (GW)	48,20 €
Mannschaftstransportwagen (MTW)	40,82 €
Löschgruppenfahrzeug (LF 8/6)	139,36 €
Löschgruppenfahrzeug (LF 8)	139,36 €
Tragkraftspritzenfahrzeug (TSF)	69,10 €
Tragkraftspritzenfahrzeug (TSF-W)	84,45 €
Tragkraftspritzenanhänger (TSA)	25,00 €

## 3. Arbeitsstundenkosten

Wird ein Gerät eingesetzt, das nicht zur feuerwehrtechnischen Beladung eines eingesetzten Fahrzeuges gehört (und können demnach dafür keine Ausrückestundenkosten geltend gemacht werden), werden Arbeitsstundenkosten berechnet.

In die Arbeitsstunden werden bis zu 30 Minuten die halben, im Übrigen die ganzen Ausrückestundenkosten erhoben.

Als Arbeitsstundenkosten werden berechnet:

Motorsäge/Rettungssäge	20,32 €
Wassersauger	14,74 €
Lüftungsggerät	24,62 €
Atemschutzgerät mit Maske	29,53 €
Tragkraftspritze	52,16 €
Stromerzeuger	28,45 €
Tauchpumpe	17,37 €

## 4. Personalkosten

Personalkosten werden nach den Ausrückestunden berechnet. Dabei ist der Zeitraum vom Ausrücken bis zum Wiedereinrücken anzusetzen. Für angefangene Stunden werden bis zu 30 Minuten die halben, im Übrigen die ganzen Ausrückestundenkosten erhoben.

#### 4.1 Ehrenamtliche Feuerwehrdienstleistende

Für den Einsatz ehrenamtlicher Feuerwehrdienstleistender wird folgender Stundensatz berechnet 28,00 €  
(Ergebnis einer Auswertung verschiedener Satzungen bayerischer Gemeinden)

Aufwendungsersatz für den Einsatz ehrenamtlicher Feuerwehrdienstleistender wird verlangt, weil der Stadt Kosten auch für diesen Personenkreis entstehen, beispielsweise durch Erstattung des Verdienstausfalles (Art. 9 Abs. 3 BayFwG), des fortgezahlten Arbeitsentgelts (Art. 10 BayFwG) oder durch Entschädigungen nach Art. 11 BayFwG. Wegen Art. 28 Abs. 4 Satz 2 BayFwG kann bei der Berechnung des Aufwandsersatzes für Pflichtaufgaben nicht der gesamte Personalaufwand angesetzt werden.

#### 4.2 Sicherheitswachen

Für die Abstellung zum Sicherheitswachdienst gemäß Art. 4 Abs. 2 Satz 1 BayFwG werden derzeit\* erhoben je Stunde Wachdienst für einen ehrenamtlichen Feuerwehrdienstleistenden (s. § 11 Abs. 5 AVBayFwG) 16,40 €.

Abweichend von Nummer 4 Satz 2 wird für die Anfahrt und die Rückfahrt insgesamt eine weitere Stunde berechnet.

\* Dieser Betrag wird jährlich durch das Bayer. Staatsministerium der Finanzen neu festgelegt bzw. angepasst.